



* Das Projekt Uropas Bauerngarten rettet altes und wertvolles Wissen, in dem es historische und in Vergessenheit geratene Bücher rund um die Themen Garten, Haushalt und Küche digitalisiert und von der damals üblichen Frakturschrift in eine leichter lesbare Schriftart übersetzt. Bitte beachten Sie, dass wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit des nachfolgenden Inhaltes geben können. Auch ist dieser weder durch uns geprüft, noch nach heutigen Standards auf die sachliche Richtigkeit bzw. Durchführbarkeit kontrolliert. Sie sollten Nachfolgendes daher lediglich als historischen Abdruck mit Übersetzung und nicht als Handlungsanweisung verstehen. Die Anwendung bzw. Weitergabe der Inhalte geschehen in eigener Verantwortung. Weitere Informationen finden Sie auf unserem Internetauftritt unter:

<https://uropas-bauerngarten.de/>

Der Pachtgarten

Von: Johannes Böttner, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Aus: Gartenbuch für Anfänger (1899).

„Ein Pachtgarten soll in demselben Zustande zurückgegeben werden, in welchem er übernommen worden ist.“ Diese gesetzliche Bestimmung ist maßgebend für das Pachtverhältnis. Schöner und angenehmer ist immer das Eigentum, in dem wir ganz nach freiem Ermessen herumwirtschaften können, Bäume ausrodern und neue anpflanzen, Wege verlegen und andere kostspielige Veränderungen vornehmen, die uns Nutzen bringen. Aber pachten ist leichter als kaufen. Es empfiehlt sich, auf längere Zeit zu pachten, wenn nicht voraussichtlicher Orts- und Wohnungswechsel davon abhalten. Sechs Jahre sollte die geringste Pachtdauer sein. In den ersten Jahren macht auch der Pachtgarten mehr Kosten, als er Nutzen bringen kann. Erst später ist ein Überschuss möglich. Wir dürfen in den Pachtgarten junge Bäume pflanzen und sie später mitnehmen, so lange sie sich noch verpflanzen lassen. – Wir können manche andere Verbesserung darin anbringen, wenn der Garten uns für eine größere Reihe von Jahren zur Verfügung steht.

Der Anfänger übrigens wird abweichend von der gegebenen Regel, so lange er vom Garten noch nicht das richtige Verständnis hat, zunächst keine Pachtung auf eine längere Reihe von Jahren abschließen, denn er läuft erstens Gefahr, dass er einen viel zu teuren Pachtpreis eingeht – als Anfänger ist man immer zu freigebig – außerdem kann er auch die Brauchbarkeit des Pachtgartens nicht beurteilen und ist im Stande, an einen ganz ungeeignetes Grundstück sich zu binden. Das eifrigste Studieren schützt nicht davor. So manche unklare und verkehrte Vorstellung, die sich beim Anhören des besten Rates festsetzt, kann nur durch praktische Erfahrung richtig gestellt werden. Nur durch Erfolg und Misserfolg kann man den Blick schärfen und das Urteil in Gartensachen läutern.

Der Anfänger darf auch hier nicht gleich zu viel unternehmen. Er muss die Hände frei behalten für später.

Johannes Böttner (1899): Gartenbuch für Anfänger. „Der Pachtgarten“. Seite 17 - 18, Scan der Originalausgabe

Der Pachtgarten.

„Ein Pachtgarten soll in demselben Zustande zurückgegeben werden, in welchem er übernommen worden ist.“ Diese gesetzliche

Böttner, Gartenbuch.

2

Bestimmung ist maßgebend für das Pachtverhältnis. Schöner und angenehmer ist immer das Eigentum, in dem wir ganz nach freiem Ermessen herumwirtschaften können, Bäume ausroden und neue anpflanzen, Wege verlegen und andere kostspielige Veränderungen vornehmen, die uns Nutzen bringen.

Aber pachten ist leichter als kaufen. Es empfiehlt sich, auf längere Zeit zu pachten, wenn nicht voraussichtlicher Orts- und Wohnungswechsel davon abhalten. Sechs Jahre sollte die geringste Pacht-dauer sein. In den ersten Jahren macht auch der Pachtgarten mehr Kosten, als er Nutzen bringen kann. Erst später ist ein Ueber-schuß möglich. Wir dürfen in den Pachtgarten junge Bäume pflanzen und sie später mitnehmen, so lange sie sich noch verpflanzen lassen. — Wir können manche andere Verbesserung darin anbringen, wenn der Garten uns für eine größere Reihe von Jahren zur Verfügung steht.

Der Anfänger übrigens wird abweichend von der gegebenen Regel, so lange er vom Garten noch nicht das richtige Verständnis hat, zunächst keine Pachtung auf eine längere Reihe von Jahren abschließen, denn er läuft erstens Gefahr, daß er einen viel zu teuren Pachtpreis eingeht — als Anfänger ist man immer zu freigebig —, außerdem kann er auch die Brauchbarkeit des Pacht-gartens nicht beurteilen und ist im stande, an ein ganz ungeeig-netes Grundstück sich zu binden. Das eifrigste Studieren schützt nicht davor. So manche unklare und verkehrte Vorstellung, die sich beim Anhören des besten Rates festsetzt, kann nur durch praktische Erfahrung richtig gestellt werden. Nur durch Erfolg und Mißerfolg wird der Blick geschärft und das Urteil in Gartensachen ge-läutert.

Der Anfänger darf auch hier nicht gleich zu viel unternehmen. Er muß die Hände frei behalten für später.